

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0202/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Dez. I Ordnung, Kultur und Soziales

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	28.10.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	12.11.2020				
Kreistag	03.12.2020				

Bezeichnung des TOP: 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Erhöhung des Honorarsatzes werden für eine kostendeckende Kalkulation die Gebühren für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen an der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld angepasst.

Die Einteilung der Kurse in Kursstufen erfolgt nach folgenden Kriterien:

Kriterien	Punkte
1. Wie hoch ist die gesellschaftliche/ politische Relevanz/ Wichtung?	1-3
2. Wird ein breiter Adressatenkreis angesprochen?	1-3
3. Wie hoch ist die Vermittlung kognitiver/ physischer Fähigkeiten?	1-3
4. Wie hoch ist die Vermittlung sozialer Kompetenz?	1-3
5. Wie umfänglich wird das selbstbestimmte Handeln im beruflichen/ kulturellen/ öffentlichen Leben gefördert?	1-3

Ziel ist es, dass Kurse, welche einen hohen gesellschaftliche, beruflichen oder auch persönlichen Mehrwert haben, kostengünstiger angeboten werden um somit einen geringschweligen Zugang zur Teilhabe an Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen.

Kurse mit vorwiegendem Freizeitcharakter, die unter anderem dem Nachgehen eines Hobbys dienen, werden mit einer höheren Gebühr veranschlagt.

Die Gebührenhöhe erfolgt nach folgenden Stufen:

Kursstufe I:	3,25 Euro	höchste Punkte	12 - 15
Kursstufe II:	3,50 Euro	mittel	9 - 11
Kursstufe III:	3,75 Euro	geringste Punkte	5 - 8

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Die Auswirkung der Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung ist bei der Haushaltsplanung 2021 bereits berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

2. Änderungssatzung, Benutzungsmg- und Gebührensatzung KVHS
Synopsis 2. Änderung Benutzungs- und Gebührensatzung

U. Schulze
Landrat